



Alte Hansestadt Lemgo

BESCHLUSS

des Rates der Alten Hansestadt Lemgo der Alten Hansestadt Lemgo

vom **11.05.2026**

I. Öffentlicher Teil

- 8. Überörtliche Prüfung der Alten Hansestadt Lemgo durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2019-2024 72/2026**

Einstimmiger Beschluss bei 0 Enthaltungen

Der Rat nimmt den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Alten Hansestadt Lemgo für die Jahre 2019-2024 zur Kenntnis und beschließt die anliegende Stellungnahme gem. § 105 Abs. 7 GO NRW abzugeben.

Ziffer	Teilbericht	Handlungsfeld/ Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
1	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Einzahlungen	Die Stadt Lemgo weist im interkommunalen Vergleich einen niedrigen Anteil an Forderungseinzügen per SEPA-Lastschrift auf.	Neben den bereits bestehenden Maßnahmen sollte die Stadt Lemgo gezielt analysieren, in welchen Fachbereichen die Nutzung besonders gering ist, mögliche Ursachen ermitteln und entsprechende Informations- und Werbemaßnahmen entwickeln, um den Anteil der SEPA-Lastschriften weiter zu erhöhen.	Die Stadt Lemgo bewirbt die Nutzung des SEPA-Lastschriftmandats aktiv, um einen effizienten und bürgerfreundlichen Zahlungsverkehr zu fördern. Die Teilnahme an diesem Verfahren ist jedoch freiwillig, da Bürgerinnen und Bürger nicht zur Erteilung eines SEPA-Mandats verpflichtet werden können. Darüber hinaus umfasst das Forderungsaufkommen der Stadt eine Vielzahl einmaliger Forderungen und konzerninterner Buchungen (z. B. Miete), für die ein Einzug per SEPA-Lastschrift systembedingt nicht vorgesehen ist.
2	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Einzahlungen	Die Stadt Lemgo hat unterjährig eine nicht unerhebliche Anzahl ungeklärter Ein- und Auszahlungen zu bearbeiten. Viele der klärungsbedürftigen Positionen ergeben sich aus den örtlichen Gegebenheiten und Arbeitsweisen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann die Stadt aber alle Positionen jeweils korrekt verbuchen.	Die Stadt Lemgo sollte weiterhin darauf hinarbeiten, die Zahl ungeklärter Ein- und Auszahlungen zu reduzieren. Eine unmittelbare und konsequente Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten ist dabei wesentlich, um automatische Zuordnungen zu ermöglichen und den Klärungsaufwand deutlich zu senken.	Die Zahlungsabwicklung der Stadt informiert im Rahmen des täglichen Kassenbuchungsgeschäfts stets die dezentralen Organisationseinheiten, wenn Sollstellungen fehlen und fordert diese umgehend an. Hierbei ist sie aber auf die Mitarbeit der dezentralen Organisationseinheiten angewiesen. Ungeklärte Ein- und Auszahlungen lassen sich insbesondere zum Jahreswechsel jedoch nicht vollständig vermeiden, da Zahlungszeitpunkte und Angaben der Einzahler nur eingeschränkt steuerbar sind. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Jahreswechsel ist weiterhin zu berücksichtigen, dass ungeklärte Zahlungen teilweise systembedingt entstehen. Dies betrifft vor allem sogenannte Vorverfahrens-Sollstellungen, die aus technischen Gründen erst zu Beginn des Folgejahres im Finanzverfahren angelegt werden können. Bürgerinnen und Bürger leisten in diesen Fällen ihre Zahlungen teilweise bereits vor Anlage der Sollstellung, sodass eine automatische Zuordnung zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs nicht möglich ist. Diese Zahlungseingänge werden zunächst als ungeklärt geführt und nach erfolgter Sollstellung zeitnah zugeordnet. Eine vollständige Vermeidung ungeklärter Einzahlungen ist daher insbesondere zum Jahreswechsel auch bei konsequenter Sollstellung organisatorisch nicht vollständig erreichbar. Die Finanzbuchhaltung arbeitet fortlaufend an einer Reduzierung des Klärungsaufwands.

Ziffer	Teilbericht	Handlungsfeld/ Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
3	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Prozessbetrachtungen	Die Stadt Lemgo stellt bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten bereit, die insbesondere im Bürgerserviceportal für verschiedene Onlinedienstleistungen genutzt werden. Die Regelungen zum E-Payment könnten noch ergänzt werden.	Die Stadt Lemgo sollte den verwaltungsweiten Einsatz digitaler Zahlverfahren einheitlich regeln und für alle Fachbereiche Standards, Zuständigkeiten, Sicherheitsanforderungen und Prozessabläufe definieren.	Die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung regelt, dass elektronische Zahlverfahren zulässig sind. Somit ist z. B. der Einsatz von "PayPal" zulässig. Die elektronischen Zahlverfahren werden aber nicht als separates Zahlverfahren mit eigenständigen Prozessen betrieben, sondern als technischer Zahlungsweg mit Kontenanbindung. Die Abwicklung, Verbuchung und Kontrolle erfolgt analog zu Zahlungseingängen über Girokonten. Entsprechend greifen die bestehenden Standards, Zuständigkeiten und Sicherheitsanforderungen des allgemeinen Zahlungsverkehrs. Die Regelung wurde bewusst schlank gehalten, um eine praktikable Anwendung in den Fachbereichen zu ermöglichen und zugleich flexibel auf technische und rechtliche Weiterentwicklungen reagieren zu können. Vor diesem Hintergrund wird der Regelungsbedarf als grundsätzlich erfüllt angesehen. Eine weitere Ausdifferenzierung der bestehenden Vorgaben kann bei Bedarf geprüft werden, ist aus Sicht der Verwaltung derzeit jedoch nicht zwingend erforderlich.
4	Personal, Organisation und Informationstechnik	Personal	Die Stadt Lemgo hat noch kein strukturiertes Verfahren zum Erhalt des Wissens und der Erfahrung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Hilfe einer Softwarelösung sichergestellt.	Die Stadt Lemgo sollte den Erhalt des Wissens und der Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem strukturierten Verfahren sicherstellen. Eine Softwarelösung könnte hierbei unterstützen.	Der Rat hat am 23.06.2025 beschlossen, im Rahmen der lippischen „IKZ Digitalisierung“ einen Förderantrag zum Aufbau eines interkommunalen Wissensnetzwerkes zu stellen. Ziel ist der Aufbau eines softwareunterstützten Wissensmanagements. Durch die IKZ können alle Kommunen von den jeweiligen Eingaben profitieren. Der vollständige Förderantrag liegt dem Ministerium zur Prüfung vor (Stand 02/26). Innerhalb der IKZ wird von einem positiven Bescheid ausgegangen. Sollte der Förderantrag abgelehnt werden, müssen die Rahmenbedingungen zum Aufbau eines Wissensmanagement neu bewertet werden.
5	Personal, Organisation und Informationstechnik	Personal	Der Stadt Lemgo liegen Richtlinien oder Verfahren zum Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sowie ein schriftliches Leitbild vor. Austrittsgespräche mit ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führt die Stadt momentan nur zum Teil durch. Dadurch erfährt sie nicht vollumfänglich mögliche Gründe des Ausscheidens. Diese könnten der Stadt als Basis für gegensteuernde Maßnahmen dienen, zum Beispiel für die Steigerung der Zufriedenheit und Bindung ihrer Mitarbeitenden.	Die Stadt Lemgo sollte Austrittsgespräche wie geplant in ihrem Offboarding-Prozess etablieren, um gezielt Maßnahmen zur Steigerung der Zufriedenheit und Erhöhung der Bindung ihrer Mitarbeitenden zu ergreifen und Austritten entgegensteuern zu können.	Erste Austrittsgespräche werden bereits geführt. Es ist geplant strukturiert festzulegen wann und in welchen Fällen ein Austrittsgespräch geführt wird.

Ziffer	Teilbericht	Handlungsfeld/ Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
6	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Lemgo priorisiert die Aufgaben systematisch nach Relevanz. Sie hat noch nicht für alle Stellen aktuelle Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen vorliegen.	Die Stadt Lemgo sollte sich als Ziel setzen, dass für alle Stellen aktuelle Stellenbeschreibungen, Anforderungsprofile und Stellenbewertungen vorliegen, um eine aktuelle Basis für ihre organisatorischen Weiterentwicklung zu sichern.	Die Stadt Lemgo hat aktuelle Dienstverteilungspläne für den Großteil der Stellen. Vertiefende Stellenbeschreibungen werden anlassbezogen für Stellenbewertungen erstellt. Anforderungsprofile werden im Rahmen von Ausschreibungsverfahren erstellt.
7	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Lemgo hat noch kein Prozessmanagement etabliert. Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt beim Umsetzungsstand im unteren Bereich.	Die Stadt Lemgo sollte mit Hilfe von Softwarelösungen ihre Prozesse aufnehmen und darstellen, um die vorhandenen Personal- und Sachressourcen bestmöglich auf ihre Verwaltungsziele auszurichten.	Siehe auch Ziffer 4. Im Rahmen des Förderantrages zum Aufbau eines softwareunterstützten Wissensnetzwerkes sollen Prozesse aufgenommen werden.
8	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Lemgo führt Stellenbemessungen nach Bedarf durch, jedoch nicht regelmäßig. Sie geht somit das Risiko ein, dass sie nicht frühzeitig genug bestehenden Handlungsbedarf erkennt.	Die Stadt Lemgo sollte Ziele und ein verbindliches Verfahren für Stellenbemessungen festlegen und ihren Personalbestand jährlich analysieren. Hierdurch könnte sie ihre Personalplanung verstärkt strategisch und vorausschauend steuern.	Stellenbemessungen werden bedarfsorientiert durchgeführt. Der Bedarf wird jährlich innerhalb des Verwaltungsvorstandes abgefragt. Weiterhin werden dringende Bemessungen zeitnah durchgeführt. Für einzelne Bereiche (z.B. Schulsekretariate, ASD, Grundsicherung/Asyl) erfolgt die Personalbemessung nach einem festgelegten Zyklus. Für fortlaufende, regelmäßige Analysen in allen Organisationseinheiten steht kein ausreichendes Personal zur Verfügung. Eine laufende Überprüfung aller Bereiche wird aus Sicht der Verwaltung für unwirtschaftlich gehalten.
9	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die Stadt Lemgo hat ihre strategischen Aspekte im Bereich IT- und Digitalisierungsstrategie durch Kernziele geregelt. Detailliertere Ziele im Bereich der Digitalisierung und künstliche Intelligenz liegen nicht vor.	Im Bereich der Digitalisierung und künstliche Intelligenz sollte die Stadt Lemgo weitere detailliertere Ziele festlegen und verschriftlichen.	Ein Ziel zur weiteren Verwaltungsdigitalisierung wurde durch den Verwaltungsvorstand vereinbart und ist durch die einzelnen Abteilungen in Zusammenarbeit mit der Abteilung 3.110 umzusetzen. Im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung sind Optimierungsmöglichkeiten durch den Einsatz von KI-Lösungen zu berücksichtigen.
10	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die Stadt Lemgo verfügt im Anforderungs-, Lizenz- und Störungsmanagement über gute Steuerungsstrukturen. Im Projektmanagement bestehen dagegen noch weitreichendere Optimierungspotenziale, um eine effektive Projektüberwachung sicherzustellen.	Die Stadt Lemgo sollte im Projektmanagement ihre Vorgehensweisen weiter ausbauen und verschriftlichen. Dazu sollte sie Standards zur systematischen Überwachung der Projektstände und Kosten sowie der Qualität festlegen, um frühzeitig auf Abweichungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.	Für Projekte ab 2026 wird in der Informationstechnik ein Projektmanagement-Tool etabliert. Damit sollen IT-Projekte systematisch überwacht werden.
11	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die technischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Lemgo sind gut. Gleichwohl bestehen Optimierungsansätze bei der Dokumentation, um potenzielle Ausfallrisiken weiter zu reduzieren.	Die Stadt Lemgo sollte ihre Vorgehensweisen in der IT-Sicherheit bei allen Prozessen schriftlich dokumentieren.	Die Prozesse der Informationstechnik sollen mit den vorhandenen Tools weiter verbessert werden. Perspektivisch ist eine BPMN (Business Process Model and Notation) nahe Dokumentation angestrebt. Die Einführung eines InformationsSicherheitsManagementSystem (ISMS) ist ein zentrales Ziel der Alten Hansestadt Lemgo. Darin ist auch die IT-Sicherheit als Schnittmenge enthalten.

Ziffer	Teilbericht	Handlungsfeld/ Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
12	Personal, Organisation und Informationstechnik	Altersstruktur	Aufgrund der Altersstruktur ihres Personalkörpers hat die Stadt Lemgo mit einer erheblichen Fluktuation in den nächsten zehn Jahren zu rechnen.	Um ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sollte die Stadt Lemgo der zu erwartende Fluktuation mit einem strukturiertem Wissensmanagement begegnen.	Siehe Ziffer 4 - interkommunales Wissensnetzwerk
13	Personal, Organisation und Informationstechnik	Digitalisierungsniveau	Die Stadt Lemgo ist mit der digitalen Transformation ihrer Verwaltung auf einem guten Weg und treibt die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran. Sie kann bei vielen Aufgaben bereits eine medienbrucharme Bearbeitung gewährleisten. In allen geprüften Prozessabläufen bestehen noch Möglichkeiten, um Medienbrüche weiter zu reduzieren.	Die gpaNRW bestärkt die Stadt Lemgo, den schon erreichten Stand der Digitalisierung weiter auszubauen. Dazu sollte die Verwaltung ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen. Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren sollten soweit wie möglich automatisiert ergänzt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden, um die Sachbearbeitung bestmöglich zu unterstützen.	Ein Ziel zur weiteren Verwaltungsdigitalisierung wurde durch den Verwaltungsvorstand vereinbart und ist durch die einzelnen Abteilungen in Zusammenarbeit mit der Abteilung 3.110 umzusetzen. Im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung sind die Prozesse auf vermeidbare Medienbrüche zu untersuchen.
14	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Planung von Klimaschutzmaßnahmen	Die Stadt Lemgo setzt Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität im Gebäudebestand um. Dies beinhaltet ein Energiemonitoring und -controlling für ausgewählte städtische Gebäude. Teilweise liegen bereits Energie-Audits für Gebäude vor, die die Stadt in ihrer Priorisierung von energetischen Maßnahmen und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Eine vollumfängliche gebäudebezogene Maßnahmenplanung in Verbindung mit einer Bedarfsüberprüfung hat die Stadt noch nicht	Die Stadt Lemgo sollte prüfen, ob anstelle von Sanierungen auch die Reduzierung des Gebäudebestandes möglich ist.	Die Stadt überprüft regelmäßig, nicht nur im Zusammenhang von Sanierungsmaßnahmen, die Erforderlichkeit des vorhandenen Gebäudebestandes. Die Stadt hat sich bereits vor mehreren Jahren von einem Großteil sanierungsbedürftiger Gebäude getrennt. Voraussetzung für eine Veräußerung war und ist jedoch stets, dass die jeweiligen Objekte nicht mehr für öffentliche Zwecke benötigt werden.
15	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude	Die Stadt Lemgo beabsichtigt, bis 2035 ihre Treibhausgas-Emissionen fast vollständig zu reduzieren. Die dazu benötigten Finanzmittel für die Sanierung städtischer Gebäude hat sie teilweise beziffert.	Die Stadt Lemgo will bis 2035 weitgehend ihre Treibhausgas-Emissionen reduzieren. Die dafür noch erforderlichen Maßnahmen sollte sie auch finanziell möglichst vollständig beziffern und entsprechend der Realisierungsmöglichkeiten in ihrer Planung berücksichtigen.	Nach Finalisierung der im Aufbau befindlichen Investitionsstrategie der Alten Hansestadt Lemgo einschl. ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen können die für die energetische Sanierung der städtischen Gebäude erforderlichen finanziellen Mittel beziffert werden (Schätzungen).
16	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude		Die Stadt Lemgo sollte angesichts der bereits hohen geplanten Investitionssummen prüfen, welche Maßnahmen sie bis zum Zieljahr der Treibhausgas-Neutralität realistisch umsetzen kann. Dies gilt sowohl in personeller als auch finanzieller Hinsicht.	Eine Prioritätenliste für alle in den nächsten Jahren anstehenden investiven Sanierungsmaßnahmen ist derzeit in Erarbeitung und soll den politischen Gremien bis zur Sommerpause 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Diese Prioritätenliste fließt wiederum in die v. g. Investitionsstrategie ein.
17	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Treibhausgas-Bilanz	Der Kreis Lippe erstellt alle fünf Jahre eine kreisweite Treibhausgas-Bilanz. Diese enthält auch Daten für kommunale Einrichtungen. Die gebäudespezifischen Treibhausgas-Emissionen des städtischen Gebäudebestands hat die Stadt erstmals 2025 vollumfänglich berechnet.	Die Stadt Lemgo sollte ihre vorhandene Datenbasis nutzen, um neben dem Energiemonitoring auch die gebäudespezifischen Treibhausgas-Emissionen in ihre Sanierungsstrategie einfließen zu lassen.	Die Empfehlung wird geprüft.

Ziffer	Teilbericht	Handlungsfeld/ Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
18	Kommunales Krisenmanagement	Erkennen von Risiken	Die Stadt Lemgo hat eine Vielzahl von Risiken für ihr Stadtgebiet identifiziert. Eine Bewertung und Priorisierung der erkannten Risiken anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und des einhergehenden Schadensausmaßes hat die Stadt bislang nicht vorgenommen.	Die Stadt sollte eine umfassende Risikoanalyse für ihre Risiken vornehmen und alle erkannten Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bewerten und priorisieren. Zudem sollte sie die politischen Gremien über die Ergebnisse der Risikoanalyse informieren.	Die Alte Hansestadt Lemgo hat die aus Sicht der Verwaltung und Feuerwehr relevanten Risiken identifiziert und Gefahrenabwehrpläne entwickelt. Eine darüber hinausgehende Bewertung und Priorisierung erscheint aktuell nicht notwendig. Eine regelmäßige Evaluation findet statt.
19	Kommunales Krisenmanagement	Vorplanung	Die Stadt Lemgo hat auf Grundlage der ermittelten Risiken und Ergebnisse ihrer Risikobewertung bereits einige Maßnahmen getroffen. Bislang hat sie jedoch noch keine verbindliche Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen mit dem Kreis Lippe abgestimmt.	Die Stadt Lemgo sollte für alle erkannten Risiken individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln und konkrete Maßnahmen treffen.	Die Alte Hansestadt Lemgo wird Gespräche mit dem Kreis führen, um eine möglichst einheitliche Kommunikationsstruktur zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen zu etablieren.
20	Kommunales Krisenmanagement	Vorplanung		Die Stadt Lemgo sollte entsprechend der Erlasslage verbindliche Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen mit dem Kreis Lippe vereinbaren.	siehe oben
21	Kommunales Krisenmanagement	Notstromversorgung	Die Stadt Lemgo hat bereits gute Grundlagen für eine Notstromversorgung getroffen. Sie hat jedoch noch nicht die Notstromversorgung unter Echtbedingungen getestet.	Die Stadt Lemgo sollte den Kraftstoffbedarf für alle notstromversorgten Gebäude vollständig ermitteln und die Regelungen zur Treibstoffversorgung verbindlich mit den Vertragspartnern festhalten. Zudem sollte sie die Notstromversorgung aller notstromversorgten Gebäude regelmäßig unter Echtbedingungen testen.	Die Freiwillige Feuerwehr hat die als Leuchttürme vorgesehenen Gebäude in den letzten beiden Jahren entsprechend getestet. Dies ist fortlaufend vorgesehen. Funktionstests bei den übrigen Notstromaggregaten finden regelmäßig statt.
22	Kommunales Krisenmanagement	Dienstanweisung SAE	Die Stadt Lemgo hat eine Dienstanweisung für ihren Stab für außergewöhnliche Ereignisse erstellt. Sie hat die Leitung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) dem Hauptverwaltungsbeamten / der Hauptverwaltungsbeamtin übertragen. Zudem ist die Verpflegung der Stabsmitglieder nicht verbindlich gesichert.	Die Stadt Lemgo sollte die Leitung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse in Anlehnung an den Krisenstabserlass NRW einer Führungskraft unterhalb der Hauptverwaltungsbeamten-Ebene übertragen. Zudem sollte sie Regelungen zur Verpflegung der Stabsmitglieder verbindlich mit den Vertragspartnern festhalten.	Die Alte Hansestadt Lemgo fällt nicht unter den Krisenstabserlass des Landes. Die Leitung des SAE wird bewusst vom HVB übernommen. Eine Vertretung ist sichergestellt. Zur Verpflegung sind Absprachen mit örtlichen Partnern getroffen worden. Eine kostenintensive vertragliche Regelung wird für nicht notwendig erachtet und würde einen bürokratischen Aufwand erfordern, der als nicht gerechtfertigt angesehen wird.
23	Kommunales Krisenmanagement	Schulung der SAE-Mitglieder	Die Stadt Lemgo hat bislang einzelne SAE-Mitglieder geschult. Bisher hat sie keine verbindlichen Regelungen zu Schulungsinhalten getroffen.	Die Stadt Lemgo sollte Regelungen zur Häufigkeit und zum Inhalt der Schulungen der SAE-Mitglieder verbindlich regeln. Zudem sollte sie alle SAE-Mitglieder mindestens einmal jährlich schulen und fortbilden.	Eine jährliche Unterweisung ist in Planung.
24	Kommunales Krisenmanagement	Übung der SAE-Mitglieder	Die Stadt Lemgo hat bislang keine regelmäßigen Übungen mit dem gesamten Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) durchgeführt. Verbindliche Regelungen zur Durchführung von Übungen fehlen ebenfalls.	Die Stadt Lemgo sollte verbindliche Regelungen zu Übungen entwickeln und wie geplant regelmäßig praxisnahe Übungen mit dem gesamten SAE und externen Akteuren durchführen.	Für das Jahr 2026 ist eine Übung des gesamten SAE vorgesehen. Nach Evaluation wird entschieden, in welchem Intervall dies künftig stattfinden wird.

Ziffer	Teilbericht	Handlungsfeld/ Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
25	Kommunales Krisenmanagement	Nachbereitung und Evaluation	Die Stadt Lemgo führt bislang Nachbereitungen von Krisenlagen in Form von Nachbesprechungen durch. Die gewonnenen Erkenntnisse und die daraus resultierenden Anpassungen hat sie bisher nicht dokumentiert.	Die Stadt Lemgo sollte Einsatz- und Übungslagen ihres SAE strukturiert nachbereiten. Zudem sollte sie ihre gewonnenen Erkenntnisse dokumentieren und daraus notwendige Anpassungen ihrer Krisenmanagementstrukturen ableiten.	Die Empfehlung wird geprüft.